

§1 Allgemeines - Definitionen

Die Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit Unternehmern i.S.d. §14 BGB. (nachfolgend Kunde genannt).

Unternehmer im Sinne der Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Für Softwarenutzungsverträge und Seminarteilnahmen bestehen ergänzende Bestimmungen. Diese können unter <https://www.hs-rukon.de/agb> abgerufen werden. Kunde ist immer eine einzelne speziell identifizierbare juristische oder natürliche Person und umfasst ausdrücklich keine Tochtergesellschaften und andere verbundene Unternehmen einer solchen juristischen oder natürlichen Person oder andere mit diesen zusammenhängende Personen.

§2 Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend. Technische Änderungen und geringe Abweichungen von den Produktangaben gelten als genehmigt, sofern sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

Mit der Bestellung der Ware erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Wir sind berechtigt, das in der Bestellung liegende Vertragsangebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang bei uns anzunehmen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden.

Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer.

Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet. Wir behalten uns das Recht vor, eine Bestellung zu stornieren oder abzulehnen, falls zuvor ein Zahlungszwischenfall mit einer früheren Bestellung aufgetreten ist oder die übermittelten Informationen sich als falsch herausstellen.

§3 Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor.

Der Kunde ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

§4 Vergütung

Die angebotenen Kaufpreise sind bindend und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Grundsätzlich werden Rechnungen per E-Mail gesendet.

Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der Auftragsbestätigung und verstehen sich ab Auslieferungslager ohne Installation, Schulung oder sonstige Nebenleistungen. In den Preisen eingeschlossen ist die Bereitstellung auf digitalen Kommunikationswegen.

Beim Versendungskauf ist zusätzlich zum Kaufpreis eine Bearbeitungs- und Versandkostenpauschale zu entrichten.

Der Kunde verpflichtet sich zur Zahlung des Rechnungsbetrages innerhalb der auf der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Während des Verzuges ist die Forderung mit 8 % über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

Bei SEPA-Lastschriften wird die 14-tägige Frist für die Vorankündigung des Einzugstermins auf einen Tag verkürzt.

Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns anerkannt wurden.

Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Im Falle laufender Geschäftsbeziehung gilt jeder einzelne Auftrag als gesondertes Vertragsverhältnis.

§5 Lieferung und Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht mit der Übergabe, beim Versandkauf mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer im Verzug der Annahme ist.

Lieferung von Software findet ausschließlich in ausführbarer Form (Objektcode) statt.

Liefertermine sind nur dann verbindlich, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt sind. Verzögert sich eine Leistung über den von uns zugesagten Zeitpunkt hinaus, können Rechte hieraus erst nach Ablauf einer vom Kunden gesetzten Frist von mindestens zwei Wochen geltend gemacht werden, es sei denn, der Kunde weist nach, dass sein Interesse wegen Fristüberschreitung vollständig weggefallen ist.

Der Anbieter überlässt die Vertragssoftware grundsätzlich durch Download aus dem Internet. Der Kunde erhält automatisch eine 30-tägige Frist nach Erhalt der Bestätigungs-E-Mail, um das Produkt herunterzuladen. Am Ende dieser 30 Tage ist der Download nicht mehr verfügbar.

Falls vorhanden wird dem Kunden ein elektronisches Benutzerhandbuch sowie sonstige Dokumentationen (z. B. Bedienungsanleitung, Hilfe-Dateien, Online-Hilfe, sonstige technische Informationen und Unterlagen) ebenfalls auf digitalen Kommunikationswegen zur Verfügung gestellt.

Werden wir, trotz Anwendung zumutbarer Sorgfalt, an der Erfüllung unserer Verpflichtung durch höhere Gewalt insbesondere durch den Eintritt unvorhersehbarer, außergewöhnlicher Umstände (z.B. Energieversorgungsschwierigkeiten, Streik oder Aussperrung, Betriebsstörungen) gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist in angemessenem Umfang. Wird in diesen Fällen die Lieferung und Leistung für uns unmöglich, so werden wir von unseren Leistungspflichten befreit.

Leistungsübergabepunkt und Gefahrenübergang für internetbasierte Dienstleistungen/Lieferungen ist der Router-Ausgang des von uns genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet auf Seiten der Kundschaft muss diese selbst Sorge tragen. Dies gilt ebenso für die Inanspruchnahme der internetbasierten Dienstleistungen/Lieferungen, insbesondere für die Nutzung von Datenbankbibliotheken.

§6 Gewährleistung

Der Kunde erkennt an, dass es trotz aller von uns angewandter Sorgfalt nach dem heutigen Stand der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie stets und unter allen denkbaren Bedingungen fehlerfrei arbeitet. Hierin liegt kein Mangel. Ein Mangel der Software im Rechtssinne liegt auch nicht vor, wenn sie, in wesentlicher Übereinstimmung mit bereitgestellter Dokumentation installiert, auf einem empfohlenen Hardwaresystem funktioniert. Wir gewährleisten, dass die Ware bei vertragsgemäßem Einsatz ihrer Leistungsbeschreibung entspricht und nicht mit Mängeln behaftet ist, die die Tauglichkeit der Ware für den vertraglich vereinbarten Gebrauch mehr als unerheblich beeinträchtigen. Unwesentliche Abweichungen von der Leistungsbeschreibung gelten nicht als Mangel.

Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (nachfolgend „Mängel“) gelten die gesetzlichen Vorschriften des § 377 HGB, soweit im Nachfolgenden nicht etwas anderes bestimmt ist. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt auf offensichtliche Mängel zu überprüfen und uns diese ebenso unverzüglich anzuzeigen. Später auftretende Mängel sind uns spätestens nach einer Prüfungs- und Überlegungsfrist von einer (1) Woche unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Andernfalls ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, die für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Der Kunde ist verpflichtet, im Falle einer Mängelanzeige nachprüfbare Unterlagen (insbesondere Projektstände) über Art und Auftreten von Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen und aktiv bei der Eingrenzung von Fehlern mitzuarbeiten.

Wir werden den vom Kunden ordnungsgemäß gemeldeten Mangel im Wege der Nacherfüllung, d.h. durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung, beseitigen. Das Wahlrecht, auf welche Art und Weise im Wege der Nacherfüllung ein Mangel beseitigt wird, liegt zunächst bei uns. Unser Recht, die gewählte Art der Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

Der Kunde räumt uns eine angemessene Frist von mindestens drei (3) Wochen ein, durch Nachbesserung der Ware die Abweichungen von der Leistungsbeschreibung zu beheben oder so zu umgehen, dass dem Kunden der vertragsgemäße Gebrauch der Ware ermöglicht wird.

Soweit dies dem Kunden zumutbar ist, sind wir berechtigt, zur Mängelbeseitigung dem Kunden eine neue Version der Vertragssoftware zu überlassen, die den gerügten Mangel nicht mehr enthält bzw. diesen beseitigt.

Wir sind nicht zur Gewährleistung verpflichtet, wenn Fehler der Ware nach Änderung der Einsatz- und Betriebsbedingungen, nach Installation- und Bedienungsfehlern, nach Eingriffen in die Ware (wie Veränderung, Anpassungen, Verbindungen mit anderen Programmen) und/oder nach vertragswidriger Nutzung aufgetreten sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Fehler bereits bei der Übergabe der Vertragssoftware vorlagen oder mit vorstehend genannten Ereignissen in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

Wählt der Kunde wegen eines Rechts- oder Sachmangels nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vertrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu.

Wählt der Kunde nach gescheiterter Nacherfüllung Schadensersatz, verbleibt die Ware beim Kunden, wenn ihm dies zumutbar ist. Der Schadensersatz beschränkt sich auf die Differenz zwischen Kaufpreis und Wert der mangelhaften Sache. Dies gilt nicht, wenn wir die Vertragsverletzung arglistig verursacht haben. Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

Als Beschaffenheit der Ware gilt nur unsere Produktbeschreibung als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Ware dar. Erhält der Kunde eine mangelhafte Installationsanleitung, sind wir lediglich zur Lieferung einer mangelfreien Installationsanleitung verpflichtet und dies auch nur dann, wenn der Mangel der Installationsanleitung der ordnungsgemäßen Installation entgegensteht. Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht.

§7 Haftungsbeschränkungen

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen unserer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Produkthaftung. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

Schadensersatzansprüche wegen eines Mangels verjähren nach einem (1) Jahr ab Ablieferung der Ware. Dies gilt nicht, wenn uns ein grobes Verschulden vorwerfbar ist sowie im Falle von uns zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden.

Bei Lieferung von nicht von uns erstellter Software, insbesondere Datenbanken und Herstellerproduktdateien, gilt ausschließlich die Gewährleistung des Lieferanten beziehungsweise des Herstellers.

Für höhere Gewalt, Einwirkung Dritter, Bedienfehler und Zulieferkomponenten oder Dinge, die wir nicht zu vertreten haben, können wir keine Gewährleistung übernehmen.

§8 Nutzungsrechte, Mitwirkungspflichten

I. Generell

Die Software ist urheberrechtlich geschützt. Wir räumen dem Kunden ein einfaches, zeitlich unbeschränktes, nicht ausschließliches, nicht abtretbares Nutzungsrecht an der Software ein. Im Falle eines Softwarenutzungsvertrags ist das Nutzungsrecht auf die Vertragslaufzeit beschränkt. Die gewährte Lizenz ist als Named User-Lizenz ausgestaltet. Named User ist der Kunde oder ein einzelner Mitarbeiter des Kunden, der namentlich benannt als Nutzungsberechtigter in der Rechteverwaltung der Software registriert wurde und so über eine Benutzer-ID identifizierbar ist.

Named User müssen sich über ihre Benutzer-ID einloggen, um die Software zu installieren und/oder aufzurufen. Bei Erwerb mehrerer Lizenzen ist eine gleichzeitige Nutzung nur in der erworbenen Anzahl der Lizenzen bei ausschließlich diesen Named User möglich. Änderungen der Named User durch den Kunden ist jederzeit erlaubt, müssen jedoch in der Rechteverwaltung hinterlegt werden.

Gruppen oder generische Anmeldungen sind generell als Named User nicht zulässig. Der Kunde darf die Software nur zum Zweck einsetzen, seine internen Geschäftsvorfälle abzuwickeln. Die Nutzung zum Zwecke der Unterstützung des Geschäftsbetriebs eines Dritten bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Generell untersagt ist, die Software zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzieren und sie so entgeltlich oder unentgeltlich, zur Verfügung zu stellen.

Im Falle des Outsourcing des ITSM-Bereichs des Kunden an einen Dienstleister, muss im Outsourcing-Vertrag stehen, dass ITSM-Dienstleister die übergehende Software nur für die Vertragserfüllung mit dem auslagernden Kunden verwenden darf, nicht aber für andere Kunden. Ein entsprechender Nachweis ist vom Kunden zu führen, sowie die anfallenden Servicegebühren zu zahlen.

Wir haben zu jeder Zeit das Recht, zu überprüfen, ob ein Named User vom Kunden autorisiert wurde. Der Kunde stimmt weiterhin zu, dass wir elektronisch oder auf andere Weise berechtigt sind, Benutzer-IDs, Geräte-IDs, Seriennummern sowie damit zusammenhängende Informationen zu verlangen oder abzurufen, um eine vertragskonforme Installation, Nutzung und das Aufrufen unserer Leistungen zu überprüfen. Hierzu ist eine Verbindung zum Internet bei jedem Anmelden zwingend erforderlich.

Übernutzung ist jede Nutzung, die über die erteilte Lizenz hinausgeht. Dies schließt insbesondere den Einsatz der Software durch eine höhere Anzahl von Nutzern als vereinbart ein. Der Kunde hat solch eine Übernutzung umgehend mitzuteilen. Weiterhin sind wir in diesem Fall berechtigt, den für die Übernutzung anfallenden Betrag gemäß der jeweils aktuellen Preisliste in Rechnung zu stellen, soweit der Kunde nicht einen wesentlich geringeren Schaden nachweisen kann. Alle eventuell anhängigen Softwarepflegeverträge werden rückwirkend ab Beginn, mindestens jedoch für ein (1) Jahr ab Feststellung der Übernutzung, nachberechnet. Weitergehende, außervertragliche Schadensersatzansprüche bleiben davon unberührt.

Es darf eine maschinenlesbare Sicherheitskopie angefertigt werden, die den Urhebervermerk sowie sämtliche andere Verweise auf gesetzlich geschützte Rechte, die auch auf dem Original enthalten sind, aufweisen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Es ist ferner untersagt, das schriftliche Begleitmaterial zu vervielfältigen oder abgeleitete Werke davon zu erstellen. Untersagt ist auch eine Abgabe der Software in Länder, in die dies durch das D-Export-Kontrollgesetz und dessen nähere Bestimmungen verboten ist.

Der Kunde ist verpflichtet, die Software und Benutzerzugangsdaten durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu schützen.

Sofern Sie ein Upgrade zu einer höherwertigen Version einer bereits bei uns erworbenen Software erwerben, wird Ihnen dieses Upgrade auf der Basis eines Lizenzaustauschs zur Verfügung gestellt. Durch die Neulizenzierung und Benutzung des Softwareupgrades entfällt Ihr Recht zur Verwendung und Übertragung der früheren Software-Version, auch ohne, dass wir ausdrücklich die Rückgabe verlangen.

Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Ware, im Falle einer Pfändung sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Ein Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

Wir sind berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer Pflicht nach §8 dieser Bestimmung vom Vertrag zurückzutreten und die Ware herauszuverlangen.

II. Nutzungsrecht RUKON

Der Anwender erhält das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Recht, RUKON nebst Programmunterlagen zu nutzen. Eine Weitergabe an Dritte, ohne unsere schriftliche Genehmigung, wird ausdrücklich untersagt. Bei Erwerb einer Netzwerklizenz ist die Nutzung innerhalb eines Computernetz-

werkes erlaubt. Ein Computernetzwerk in diesem Sinne ist jede Kombination von zwei oder mehr Computern, die elektronisch oder über einen Datenkanal verbunden und fähig sind, die Nutzung eines einzelnen Programms zu teilen. RUKON darf auf einem Hauptrechner (Server) installiert und auf so vielen Computern (Arbeitsplätzen) genutzt werden, wie die jeweilige Netzwerklizenz bestimmt. Für jeden Arbeitsplatz, auf dem das Programm genutzt werden soll, ist eine gesonderte Lizenz erforderlich (Hauptlizenz, Nebenlizenz). Das für einen bestimmten Rechner gewährte Nutzungsrecht gilt jedoch vorübergehend auch für die Nutzung auf einem anderen Rechner, wenn dies wegen eines störungsbedingten Ausfalls des bestimmten Rechners notwendig ist. Eine weitergehende Verwertung, insbesondere eine Mehrfachnutzung oder eine Nutzung in Verbindung mit einer vom Anwender hinsichtlich der Anzahl der angeschlossenen Geräte vorgenommenen Veränderung oder Erweiterung des Computersystems bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung. Eine Einwilligung wird insbesondere verwehrt, wenn derartige Maßnahmen durch Veränderungen oder sonstige Eingriffe in die Software durch hierzu nicht ausdrücklich von uns autorisierte Personen vorgenommen werden.

§9 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung. Die Vertragssprache ist Deutsch und in Ausnahmefällen Englisch. Die deutsche Sprache gilt als Sprache der Auslegung des Textes in allen Dokumenten.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechtes oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der unwirksamen Regelung möglichst nahekommt.

Altenberge, 31.10.2022